



Landratsamt Bad Kissingen

Landratsamt Bad Kissingen – Postfach 1820 – 97685 Bad Kissingen

Per E-Mail an

marlene.theiner@opla-augsburg.de

**Vollzug des Baugesetzbuches;
Bebauungsplan „Freiflächenphotovoltaikanlage Lauerbach“
der Gemeinde Fuchsstadt im GT Fuchsstadt
Frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen
Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB**

Anlage:

- 1 Stellungnahme des Städtebaus vom 23.08.2021
- 1 Stellungnahme der Unteren Wasserbehörde vom 20.08.2021
- 1 Stellungnahme der Unteren ImSch-Behörde vom 16.08.2021
- 1 Stellungnahme der Unteren NatSch-Behörde vom 17.09.2021
- 1 Stellungnahme des Gesundheitsamtes vom 01.09.2021
- 1 Stellungnahme des Kreisbrandinspektors vom 15.08.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

die beigefügten Stellungnahmen übersenden wir mit der Bitte um Kenntnisnahme und Beachtung.

Von Seiten der Bauleitplanung ergehen folgende weitere Hinweise:

Der Bebauungsplan soll in der Regel einschließlich der textlichen Festsetzungen auf einer Planunterlage zusammengefasst werden. Eine Trennung von B-Plan und textlichen Festsetzungen ist somit nicht möglich und nicht sinnvoll.

Von Seiten des Naturschutzes wurde die Beteiligung des Landesbund für Vogelschutz – Kreisgruppe Bad Kissingen vorgeschlagen.

Wir gehen davon aus, dass die Stellungnahme des vom Landratsamt Bad Kissingen beteiligten Kreisheimatpflegers Roland Heinlein (Tel. Nr. 09736-1277) direkt an das Planungsbüro übersandt worden ist.

Bauservice
Bauleitplanung

DATUM
20.09.2021

IHR ZEICHEN

IHRE NACHRICHT VOM

UNSER ZEICHEN
6100-40

ANSPRECHPARTNER/IN
Herr Seufert

ZIMMERNUMMER
E0.01

DURCHWAHL FON
0971 801-4090

DURCHWAHL FAX
0971 801-4051

E-MAIL
tobias.seufert@kg.de

DIENSTGEBÄUDE
Obere Marktstraße 6
97688 Bad Kissingen

ÖFFNUNGSZEITEN
Mo.-Fr. 8.00 – 12.00
Mo., Di. 14.00 – 16.00
Do. 14.00 – 17.00
und nach Vereinbarung

KONTAKT
Fon 0971 801-0
Fax 0971 801-3333
poststelle@kg.de
www.landkreis-badkissingen.de

KONTEN DER KREISKASSE
Sparkasse Bad Kissingen
IBAN DE62 7935 1010 0000 0000 34
BIC BYLADEM1KIS
Postbank Nürnberg
IBAN DE96 7601 0085 0009 2708 53
BIC PBNKDEFF

Textliche Festsetzungen:

§ 4 Abs. 1 Nr. 1: Die Höhe der Einfriedung an der Grundstücksgrenze bzw. im Abstand von 3 m zur Grundstücksgrenze darf lediglich 2 m betragen. Ansonsten werden Einfriedungen abstandsflächenpflichtig nach Art. 6 BayBO.

Mit freundlichen Grüßen

Seufert